

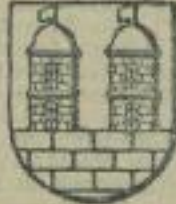
Wilsdruffer Tageblatt

Zeitung Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 25614

Ersteilung nach dem Gesetz vom 2. März 1921 für den folgenden Tag. Preis pro Blatt 4 Pf., durch unsere Mitglieder zu ermäßigter Preiskategorie. Alle Postgebühren sind zu zahlen. Die Redaktion ist für die Rücksendung von Briefen nicht verantwortlich. In Folge höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Verhältnisse ist der Verlag nicht verpflichtet, die Lieferung der Zeitung oder die Abrechnung der Beiträge zu gewährleisten.



Interessante 1. Teil für die gebildeten Kreise über deren Form, Inhalt, Preis 90 Pf., Rahmen 2.50 Pf. Bei Abnahme von 10 Exemplaren ermäßigter Preis. Bestellungen sind in allen Zeitungen im amtlichen Teil des Tagesblattes zu machen. Preis 1 Pf. Nachbestellung 50 Pf. Ausgabeort: Wilsdruff. Für die Abnahme der durch Fernruf übermittelten Bestellungen ist keine Provision. Jeder Abbestellung ist ein Brief beizufügen, in dem der Name angegeben werden muß, um die Abrechnung zu ermöglichen.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 50.

Dienstag den 1. März 1921.

80. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Abgabe von verbilligtem Mais und Maisfuttermehl im Austausch gegen Getreide.

Auf Grund der Verordnung der Reichsgetreidekasse R. M. 282 V. 125 vom 14. Februar 1921 wird folgendes bestimmt:

I. Anspruch auf Lieferung von verbilligtem Mais haben, d. h. bezugsberechtigt sind:

1. diejenigen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die a) 70 (siebzig) v. H. ihrer Mindestablieferungsschuldigkeit an Brotgetreide und Getreide, b) 50 (fünfzig) v. H. ihrer Mindestablieferungsschuldigkeit an Hafer, erfüllt haben, für alle diese Hundertsätze übersteigenden Lieferungen.

II. Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf Lieferung von Mais in der gleichen Menge, wie sie Getreide über die genannten Hundertsätze hinaus bereits geliefert haben und noch liefern oder, soweit es sich um Deputatempfänger handelt, wie sie überhaupt Getreide geliefert haben und noch liefern. Für die Ablieferung von Hafer kann nach Wahl der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin, welche mit der Einfuhr und der Befreiung der nötigen Maismengen betraut ist, statt Lieferung der gleichen Menge Körnermais Lieferung der 1 1/2-fachen Menge Maisfuttermehl erfolgen.

III. Die Mais- und Maismehllieferungen erfolgen auf Bezugsscheine, die die Bezugsberechtigten auf Antrag vom Kommunalverband über die ihnen zukommenden Maismengen ausgestellt erhalten. Der Antrag auf Ausstellung der Bezugsscheine ist unmittelbar beim Getreideeinkauf Meißen-Stadt und Land, S. m. b. H. in Meißen, Neumarkt 34, zu stellen. Die Bezugsscheine sind alsdann einem Händler oder einer Genossenschaft, die im Kommunalverband Meißen-Stadt und Land als Getreideaufkäufer bestellt sind, zur Belieferung zu übergeben. Diese haben den Bezugsschein bei einer für den Kommunalverband Meißen von der Bezugsvereinigung noch zu bestimmenden Stelle einzureichen, die die tatsächliche Lieferung des Maises (Maisfuttermehls) veranlaßt.

IV. Der Preis beträgt für 100 kg netto losen Mais 120 Mark (ohne Sach) und für 100 kg brutto Maisfuttermehl (einschließlich Sach) 90 Mark. Die Kosten vom Lager bis bahnhofliche Empfangsstation trägt die Bezugsvereinigung. Die näheren Lieferbedingungen sind auf der Rückseite der Bezugsscheine angegeben. Die Bezugsscheine können auch weiter veräußert werden. Für Viefero t und Fracht gelten in diesem Falle besondere Bedingungen.

V. Der Anspruch auf Lieferung von Mais ist nach der Verordnung der Reichsgetreidekasse nur für Getreideablieferungen, die bis zum 30. Juni 1921 einschließlich erfolgt sind, gegeben. Für Getreideablieferungen, die erst nach Ablauf des 30. Juni stattfinden, dürfen also Bezugsscheine nicht mehr ausgestellt werden. Durch diese Bestimmung wird an der vom Wirtschaftsministerium für die Ablieferung und den Ausdruck von Brotgetreide v. m. auf den 28. Februar 1921 festgesetzten Frist nichts geändert.

Der Anspruch auf Lieferung erlischt ferner, wenn der Bezugsschein nicht binnen 2 Monaten nach Ausstellung, spätestens aber bis 31. August 1921, der von der Bezugsvereinigung bestimmten Stelle vorgelegt worden ist. Die Frist gilt als gewahrt, wenn ausschließlich des Postempfels der Bezugsschein spätestens am letzten Tage der Gültigkeitsdauer bei der Post aufgegeben worden ist.

VI. Wer einen Bezugsschein verfälscht oder fälschlich anfertigt und von ihm zum Zweck einer Täuschung Gebrauch macht, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. Meißen, am 25. Februar 1921. Nr. 124a W.

Kommunalverband Meißen-Stadt u. Land.

Fettverteilung.

Auf den Abschnitt O der Landesfettkarte und auf die Krankenbutterkarten werden auf die Zeit vom 28. Februar bis 6. März 1921 50 g Butter auszugeben. Nr. 214110. Meißen, den 25. Februar 1921. Kommunalverband Meißen-Land.

Maul- und Klauenfeuche.

Nachdem in Herzogswalde die Maul- und Klauenfeuche erloschen ist, wird genannte Gemeinde nunmehr von der Sperre und Beobachtung befreit. Reg. V. Meißen, am 25. Februar 1921. Die Amtshauptmannschaft.

Verkauf der bestellten Vertragskartoffeln

Donnerstag den 3. März 8-11 und 1-4 Uhr. Zentner 35 Mark. Bezahlung vormittags im Verwaltungsgebäude — Zimmer Nr. 2. Wilsdruff, den 25. Februar 1921. Der Stadtrat. — Kriegswirtschaftsamt.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Das am 31. März ablaufende Kohlensteuergesetz soll um 6 Monate verlängert werden.
- * In Württemberg sind große abbaufähige Erzlager entdeckt worden.
- * Der in Koburg lebende Erzprinz Ferdinand von Bulgarien ist 60 Jahre alt geworden.
- * Lord George rechnet, daß die Londoner Beratungen mit Deutschland jedenfalls 14 Tage dauern werden, da sie unbedingt zu Ende geführt werden sollen.
- * Briand äußerte in London gegenüber Pressevertretern, daß Deutschland den Alliierten freiwillig Einlöse in seine Verleumdungen müsse, sonst werde Gewalt angewendet werden.
- * Der Völkerverbund hat einen provisorischen Ausschuss für Vorbereitung der allgemeinen Abrüstung eingesetzt.

Die Konferenz von London. Schlußabschnitten.

Minister Simons und seine Begleiter sehen in London Schlußabschnitten entgegen. Es geht um Sein oder Nichtsein des ganzen deutschen Volkes. Wird es möglich sein, die Entente von der Undurchführbarkeit der Pariser Beschlüsse zu überzeugen? Eines steht fest, daß die Welt, das Volk, Reichstag und Regierung geschlossen hinter dem Reichsaussenminister stehen. Amtlich wird dazu veröffentlicht:

Die unter dem Vorsitz des Reichsministers Dr. Simons abgehaltene Schlußberatung der Sachverständigen aus allen Gebieten des berufstätigen Lebens kam zu dem einhelligen Ergebnis, daß die Annahme der Pariser Forderungen aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen unmöglich sei, und daß jeder Versuch, eine Lösung auf Grundlage der Pariser Beschlüsse zu finden, zu einem Zusammenbruch der Weltwirtschaft führen müsse. Eine von den Sachverständigen unterzeichnete Denkschrift weist diese Unmöglichkeit im einzelnen nach.

Die Sachverständigen erklärten sich mit dem Standpunkt der Reichsregierung, in den zu machenden letzten Gegenwärtigen bis an die Grenze der deutschen Leistungsfähigkeit zu gehen, einstimmig einverstanden.

Erholungsfrist und Anleihe.

Die Beratungen der Reichsregierung mit den Sachverständigen sind natürlich streng geheim geführt worden. Immerhin aber ist zu erkennen, daß die deutschen Gegenwärtigen dahin zielen, Deutschland zunächst eine Frist zur wirtschaftlichen Erholung zu gewähren, und zwar wird wahrscheinlich von den deutschen Delegierten eine Frist von zwei Jahren in Vorschlag gebracht werden. Erst nach Ablauf dieser Zeit soll die Zahlungsfrist Deutschlands beginnen. Man rechnet, daß Deutschland, wenn man ihm zwei Jahre Zahlungsfrist gewährt, wirtschaftlich

so gestaltet ist, daß es leichter als jezt eine ausstehende Anleihe aufnehmen kann. Die Anleihe soll einen derartigen Umfang annehmen, daß sowohl der deutsche Rohstoff- und Lebensmittelbedarf gedeckt werden kann, wie auch ein weiterer Teil zur Abwicklung der deutschen Schuldenlast an die Entente dienen könnte. Nur auf diese Weise ist es möglich, die Forderungen der Ententestaaten zu befriedigen. Hand in Hand mit diesen Reorganisationsplänen soll dann ein allgemeines wirtschaftliches Wiederaufbau-Programm aufgestellt werden, das die Bedürfnisse und Erzeugungsbedingungen aller Länder genau prüft und die Möglichkeiten, wie durch gemeinsames Zusammenarbeiten zum Vorteil aller beteiligten Staaten Geschäfte geschlossen werden können, die der Bedienung der gemeinsamen Kriegsschulden der kriegführenden Mächte dienen können.

Briand verlangt Deutschlands Böse.

In einer Unterredung erklärte der französische Ministerpräsident Briand, wenn in Deutschland wegen der Zahlung eine Schwierigkeit besteht, so besteht auch in Frankreich eine Schwierigkeit deswegen, und sicherlich sollte die Sympathie auf Seiten der Ration sein, die angegriffen wurde und gestiftet hat. Aber die Gerechtigkeit der französischen Forderungen kann ein Zweifel nicht herrschen. Es ist für einen Schuldner ganz tödlich, zu erklären, er sei nicht in der Lage zu zahlen. Es gibt jedoch kein Beispiel eines Richters, der eine solche Erklärung annimmt, ohne ihre Nichtigkeit zu prüfen. Wir sind gekommen, um Deutschlands Gegenwärtigen anzuhören. Frankreich hat in dem in Paris erzielten Abkommen jedes Opfer gebracht, das möglich war. Frankreich kommt nicht mit einer voreingenommenen Ansicht und ist bereit, alles anzunehmen, was die Lage verbessern würde. Wenn Deutschland jedoch nur über sein eigenes Land jammern will, dann werden wir ihm auch zeigen, was unser Land ist. Wenn Deutschland nichts in seiner Brie hat, dann soll es sie lösen, damit wir selbst nachsehen können. Will Deutschland dies nicht tun, dann müssen wir eben die Böse mit Gewalt öffnen. An dem Tage, an dem anerkannt wird, daß jede Ration angreifen oder rauben kann und dann, um der Strafe zu entgehen, nur zu erklären braucht, es tue ihr leid, aber sie könne nicht zahlen, an dem Tage gibt es keine Gerechtigkeit mehr in der Welt. Dann bleibt nur noch ein Recht übrig, das der Stärke.

Hardings auswärtige Politik.

Bereinschaltung der deutschen Kriegsschuldigung. Aus Washington wird gemeldet über das Programm des neuen Präsidenten für die auswärtige Politik Amerika, daß dem Kongress sehr bald eine Entschuldigungsanleihe der des Senators Knox unterbreitet werden wird. In der der R e l e g s z u s t a n d zwischen Amerika einerseits und Deutschland und Österreich andererseits für beendet erklärt wird. Der künftige Staatssekretär Hughes hat mit

zahlreichen Außenpolitikern über die in der auswärtigen Politik zu befolgenden Richtlinien beraten. Unter den ihm unterbreiteten Ansichten befand sich die offene Erklärung, daß die einzige Hoffnung für eine einigermaßen baldige Erholung Europas darin liege, daß England und Amerika ihre kontinentalen europäischen Selbstansprüche streichen und die Regelung der deutschen Reparation bereitwillig, um die Gefahr, die in einer französischen Drohung, deutsches Gebiet zu besetzen, liege, zu beseitigen. Soweit beurteilt werden kann, erwägt die neue amerikanische Regierung noch nicht eine Streichung dieser Schuld. Der Urheber dieses Gedankens vertritt jedoch die Anschauung einer wachsenden Zahl von Amerikanern.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Erneuerung des Kohlensteuergesetzes. Das am 31. März 1921 ablaufende Kohlensteuergesetz soll bis zum 30. September weiter in Geltung bleiben. Nachdem der Reichstag im Sommer v. J. angeregt hatte, die Kohle nach dem Holz- und Verbrauchsteuer an Stelle der bisherigen Bestimmung nach dem Verkaufspreis zu besteuern, war der Reichskohlenrat um ein Gutachten in dieser Frage angegangen worden. Dieses lautet dahin, daß die Neuregelung der Kohlensteuer im engsten Zusammenhang mit der zukünftigen Gestaltung der Kohlenwirtschaft stehe, wobei insbesondere auch die Lösung des in der Vorbereitung befindlichen Sozialisierungsproblems in Betracht kommen müßte. Solange über die grundlegenden Fragen eine Klärung noch nicht erfolgt sei, erscheine es unzumutbar, die Kohlensteuer abzuändern. Dieser Auffassung ist die Reichsregierung beigetreten.

Der Haushalt des Reichswehrministeriums. Der Haushalt des Reichswehrministeriums für 1921 wird mit 3 1/2 Milliarden abgeschlossen, während der Haushalt für 1920 mit über 5 Milliarden abschloß, was bekanntlich zu scharfen Angriffen Anlaß gegeben hat. Der außerordentliche Haushalt für das Heer und die Marine wird ungefähr 1 1/2 Milliarden weniger betragen als im Jahre 1920. Der neue Haushalt enthält in erster Linie Mehrforderungen für das Erziehungs-, Bildungs- und Fürsorgewesen und für das Sanitätswesen.

Verhandlungen über die Kabinettsbildung. Von den Vertretungskörpern der Deutschnationalen Volkspartei wurde einstimmig eine an die Deutsche Volkspartei zu richtende Antwort beschlossen, in der die Deutschnationale Volkspartei den alsbaldigen Eintritt in die in Aussicht genommenen Besprechungen über die Kabinettsbildung in Preußen und auch im Reich vorschlägt, weil sie die in der Londoner Konferenz liegende Gefahr für eine so unmittelbar drohende Ansicht, daß die zu treffenden Besprechungen nicht länger aufgeschoben werden können.